

ERLÄUTERUNG Antrag 3 - Entlastung des Vorstands

Die Entlastung des Vorstands wird bei der Bild-Kunst durch die Mitgliederversammlung erteilt. Mit der Entlastung erklärt sich das oberste Organ des Vereins mit der Geschäftsführung des Vorstands einverstanden. Rechtlich bewirkt die Entlastung einen Verzicht auf Regressansprüche des Vereins gegen seinen Vorstand, jedoch nur im Hinblick auf der Versammlung bekannte Tatsachen.

Aus diesem Grund erfolgt die Abstimmung über die Entlastung des Vorstands üblicherweise nach dessen mündlichen Bericht in der Versammlung und der darauffolgenden Aussprache. Für die Mitglieder, die im Vorfeld der Versammlung elektronisch abstimmen wollen, entfällt die Möglichkeit der Teilnahme an der Aussprache. Sie müssen ihre Entscheidung über die Entlastung des Vorstands auf Grund der schriftlichen Informationen fällen.

Hierzu verweisen wir einerseits auf den Geschäftsbericht und den Transparenzbericht 2018. Andererseits hat die Bild-Kunst im Geschäftsjahr 2018 regelmäßig auf ihrer Webseite und in ihrem Newsletter über alle wichtigen Geschäftsvorfälle berichtet.

Geschäftsführender Vorstand der Bild-Kunst war im Geschäftsjahr 2018 Dr. Urban Pappi. Ehrenamtliche Vorstände waren für die Berufsgruppe I und II Werner Schaub und Frauke Ancker sowie für die Berufsgruppe III Jobst Christian Oetzmann.